



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration
Abteilung Integration

KdK
Cdc

KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

Telefonkonferenz Integration (TelKo Integration) zu praktischen Fragen der Umsetzung des Programms S

24. August 2022



Traktanden

- Einleitung SEM
 - Organisatorisches
- BSV
 - Sozialversicherungsansprüche von Personen mit Status S
- Ukrainische Diaspora: Lage in der Ukraine und Aussicht
 - Input von Herrn Sasha Volkov, Ukrainischer Verein der Schweiz
- Thematische Diskussion: Sprachkurse
- Zusammenfassung, Aussicht



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration
Abteilung Integration

KdK
Cdc

KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

Zusammensetzung

Teilnehmende

- SEM (FF)
- Kantonale Asylkoordinatoren
- Flüchtlingskoordinatoren
- Kantonale Integrationsdelegierte
- SODK, KdK
- SSV, SGV



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration
Abteilung Integration

KdK
Cdc

KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

Sitzungsintervall

Alle 3 Wochen; 1,5 Stunden

- Traktanden (Fragen, Anliegen...) jeweils bis am Freitagabend vor der nächsten Sitzung an alexandra.perreard@sem.admin.ch und niina.tanskanen@sem.admin.ch eingeben.
- Nächste Sitzungen (Vorschlag): **14. September 2022 um 14:00**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Sozialversicherungsansprüche von Personen mit S-Status

Telefonkonferenz zur Umsetzung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für
Personen mit Schutzstatus S»

Doris Malär, Stv. Leiterin Geschäftsfeld Internationale Angelegenheiten, BSV



Ausgangslage

- Kein Sozialversicherungsabkommen mit der Ukraine

➔ Ausschliesslich schweizerische Gesetzgebung anwendbar

➔ Abhängig vom Aufenthaltsstatus

➔ S-Status ist zu unterscheiden vom Flüchtlingsstatus



Krankenversicherung - KV (1)

- Visums- und bewilligungsfreier Aufenthalt während 90 Tagen
 - **Keine KV-Pflicht** in der Schweiz
 - Medizinische Versorgung wie für Tourist/innen: Kosten müssen selber bezahlt oder durch eine Reiseversicherung/Gästeversicherung o.ä. gedeckt werden
 - Wenn offene Forderungen durch keine Stelle übernommen werden können, beantragt der medizinische Leistungserbringer bei der zuständigen Aufenthaltsgemeinde die Übernahme der Kosten, welche für die Notfallbehandlung angefallen sind
 - Ukrainische KV reicht nicht für die Deckung der in der Schweiz anfallenden Kosten!



Krankenversicherung – KV (2)

- Bei Gesuch um Schutzgewährung (S-Status):
 - **KV-Pflicht** ab Zeitpunkt der Gesuchstellung
 - Bei Nichterwerbstätigen ist der UV-Schutz eingeschlossen
 - Versicherung **innert drei Monaten ab Gesuchstellung**
 - Je nach Situation eigenständiger Abschluss der KV oder Kollektiv-Versicherung durch den Kanton



Krankenversicherung – KV (3)

- Bei Gesuch um Schutzgewährung (S-Status):
 - KV-Prämien und Kostenbeteiligung (Franchise/Selbstbehalt) werden bei Sozialhilfeabhängigkeit von der Sozialhilfe bzw. dem Kanton übernommen
 - Anspruch auf medizinische Grundversorgung gemäss KVG wie andere in der Schweiz versicherte Personen
 - Zahnbehandlungen sind i.d.R. nicht durch die KV gedeckt; ggf. Erfordernis einer vorgängigen Kostengutsprache durch die zuständige Sozialhilfestelle



Beitragspflicht in der AHV/IV/EO

- Personen mit Schutzstatus S, die **keine Erwerbstätigkeit ausüben** und keine Aufenthaltsbewilligung haben:
 - Müssen keine Beiträge an die AHV/IV/EO bezahlen
- Personen mit Schutzstatus S, die **eine Erwerbstätigkeit ausüben**:
 - Müssen über den Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge wie andere Erwerbstätige zahlen (AHV, IV, EO, ALV, ggf. BV und UV)



Leistungen der AHV, IV und der BV

- Personen aus der Ukraine, die Beiträge an diese Versicherungen gezahlt haben, haben grundsätzlich Anspruch auf Leistungen dieser Versicherungen, wenn die Voraussetzungen für die jeweilige Leistung erfüllt sind



Auskünfte bei der AHV-Ausgleichskasse,
der IV-Stelle oder der zuständigen
BVG-Vorsorgeeinrichtung



Definitives Verlassen der Schweiz

- Bei **definitivem Verlassen der Schweiz**:
 - **Kein Export von Leistungen**, da kein Abkommen
 - Beiträge an die AHV können zurückgefordert, sofern diese gesamthaft während mindestens eines vollen Jahres geleistet worden sind und keinen Rentenanspruch begründen
 - IV: Kein Erstattungsanspruch
 - BV: Die Barauszahlung des Vorsorgeguthabens kann bei der Vorsorgeeinrichtung beantragt werden



IV-Ansprüche bei vorbestandene Leiden

- **Bereits bei Einreise vorbestandene invalidisierende Leiden:**
Personen aus Nichtvertragsstaaten (wie der Ukraine) haben keinen Anspruch auf IV-Leistungen, da ein Versicherungsfall nur dann zu einem Leistungsanspruch führen kann, wenn diesem entweder mindestens ein Beitragsjahr oder ein 10-jähriger Aufenthalt in der Schweiz vorausgegangen ist. Für eine ordentliche IV-Rente müssen vor Eintritt des Versicherungsfalles drei Beitragsjahre zurückgelegt worden sein.
- **Versicherungsfälle, die nach einjähriger Beitragsleistung bzw. Aufenthalt erstmals auftreten, können zu Leistungsansprüchen führen.**



Personen, die das AHV-Alter erreichen

- Anspruch auf AHV-Altersrente – Voraussetzungen:
 - bei Eintritt ins AHV-Alter Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt in der Schweiz
 - während mindestens eines vollen Jahres Beiträge geleistet
 - Bei Nichterwerbstätigen, die nicht beitragspflichtig waren, werden die Beiträge rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Wohnsitzbegründung, längstens aber für 5 Jahre, erhoben, wenn der Versicherungsfall eintritt (Erreichen des Rentenalters)



Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL)

- Voraussetzungen:
 - Bezug einer AHV- oder IV-Rente oder einer Hilflosenentschädigung etc.
 - Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt in der Schweiz
 - im Zeitpunkt des EL-Antrags seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz gelebt haben (Karenzfrist)
 - Vermögen, das die EL-Schwelle nicht übersteigt



Weitere Leistungen

- **Mutterschaftsentschädigung:**
 - Erwerbstätige Mütter haben Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung, wenn sie vor der Niederkunft während grundsätzlich 9 Monaten in der AHV/IV/EO versichert gewesen sind und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben
- **Familienzulagen:**
 - Personen mit Schutzstatus S haben nur dann einen Anspruch auf Familienzulagen, wenn sie eine Erwerbstätigkeit ausüben



Informationen/Auskünfte

- In erster Linie **bei den zuständigen Versicherungsträgern** (AHV-Ausgleichskassen, IV-Stellen, Vorsorgeeinrichtungen der BV, EL-Stellen etc.)
- Für grundsätzliche Fragen die zuständigen Bundesämter:
 - AHV/IV/BV/EL/Mutterschaft/Familienzulagen:
BSV – Bundesamt für Sozialversicherungen
 - KV/UV: BAG – Bundesamt für Gesundheit
 - (ALV: Seco – Staatssekretariat für Wirtschaft)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration
Abteilung Integration

KdK
Cdc

KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

Ukrainische Diaspora: Lage in der Ukraine und Aussicht

Sasha Volkov



Foliensatz zur Sitzung vom 24.08.2022

Sasha Volkov

Ukrainischer Verein der Schweiz

Situation in der Ukraine (eigene Erfahrung): erträglich aber erdrückende Ungewissheit

- Weit von den Frontlinien (ca. 2/3 des ukrainischen Territoriums) fühlt sich das Leben auf den ersten Blick beinahe “normal”:
 - Elektrizität, Wasserversorgung, Einkaufsmöglichkeiten, öffentliche Verkehrsmittel, Banken, Tankstellen, Ärzte und Spitäler grundsätzlich vorhanden und funktionieren
 - Luftalarms 1-2 täglich, werden aber von der Bevölkerung meistens ignoriert (Ausnahmen: grosse Gebäuden sowie alles, was mit Militär zu tun hat)
- Viele Störungsfaktoren verhindern aber die gewohnte moderne Lebensweise:
 - Sirenen, wenn sie in der Nähe sind, stören die Nachtruhe; Checkpoints verursachen Staus
 - Viele Jobs sind durch den Krieg zerstört worden; Möglichkeiten, Geld zu verdienen, sind eingeschränkt; die Preise sind am Steigen
 - Angesichts des kommenden Winters kommt die Frage auf, wie robust die Versorgungssysteme (Elektrizität, Heizung, Wasser) funktionieren können, falls sie (wie von vielen befürchtet) unter russischen Beschuss kommen
 - Schulen und Kindergärten brauchen Luftschutzbunker, die nicht überall vorhanden sind
 - Fast keine Freizeitaktivitäten sind möglich

Stimmung unter den geflüchteten Ukrainern: Perspektiven und Faktoren des Verbleibes oder der Rückreise

- Die meisten geflüchteten Ukrainer (ca. $\frac{3}{4}$), finden die Lage in der Ukraine noch zu gefährlich, um zurück zu gehen
- Die Hauptmotive, die genannt werden, warum die Leute weiterhin in der Schweiz bleiben wollen:
 1. Die andauernde Kriegsgefahr in der Ukraine
 2. Perspektiven für die Kinder und Jugendliche
 3. Arbeitssituation: keine Arbeit in der Ukraine
- Jene, die in den nächsten 3 Monaten doch zurückreisen wollen, nennen folgende Hauptmotive:
 1. Arbeitssituation: keine Arbeit in der Schweiz
 2. Schwierigkeit mit der Sprache / Integration: sowohl für sich als auch für die Kinder
 3. Wunsch, der Ukraine zu helfen

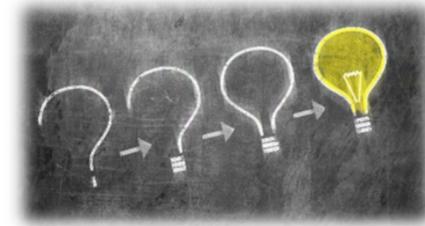


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration
Abteilung Integration

KdK
Cdc

KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS



Diskussion: Sprachkurse

Organisation und Herausforderungen

Fragen im Traktandenmail



Besten Dank für Ihre Teilnahme und Ihr Engagement

- Protokoll wird am 31. August 2022 verschickt.
- Nächste Sitzung (Vorschlag)
Mittwoch, 14. September 2022, 14:00-15:30 Uhr
- Traktanden (Fragen, Anliegen...) bitte bis am Freitag, den 9. September 2022 an alexandra.perreard@sem.admin.ch und niina.tanskanen@sem.admin.ch eingeben.